

Went, welches Veldrecht durchzusetzen und dauernd zu befestigen — das Recht auf den deutschen Frieden.

In einem früheren Kriegsaufsatz machte ich auf den Unterschied zwischen pax (pax, pax, pax) und Friede aufmerksam: pax bedeutet einen juristischen Vertrag — also eine vorübergehende, künftbare Abmachung, Friede einen wirklichen Zustand, die Herrschaft der Räte und der Gerechtigkeit. Die Feinde Deutschlands besitzen nicht einmal den Begriff des Friedens! Im letzten Grunde ist es Deutschlands Kriegszustand, ihnen diesen Begriff beizubringen. Dazu müssen sie in eine strenge Lehre genommen werden. Die dorthin angeheuert: einzig durch Raub sind England, Frankreich und Rußland in den letzten fünfzig Jahren gewachsen; diese Völker wollten gar nicht, daß es ein anderes Wachstum — ein Wachstum aus innerer Kraft und Mächtigkeit — gibt. Gaarfräudend ungerecht ist es, wenn diese Räuberstaaten die einzige Großmacht Europas, die niemals gerächt hat, als „Militär- und Erobererstaat“ brandmarken und verfolgen. Wer wissen will, was Deutschland unter „Kolonialisieren“ versteht — welche edle, menschenbildende Aufgabe — dem empfehle ich die kurz zusammenfassende Darstellung „Die deutsche Kolonialpolitik“ des Staatsrechtlers Dr. Solf in dem unentbehrlichen Sammelwerk „Deutschland und der Weltkrieg“ (Reutner, 1915). Dr. Solf wagt sich nicht in vielen Worten; er befaßt sich wissenschaftlich Objektivität und eines fast nüchternen Stils; um so bedauerlicher ist die Zahl der Lachfälle. Zum erstenmal seit die hervorragende Geschichte europäischer, überseeischer Eroberungen im 16. Jahrhundert begann, verfuhr ein Staat, anstatt rücksichtslos auszubringen, anstatt gierig für sich und die Seinen den Reichtum fremder Erde an sich zu reißen, sich listiger Verschönerungen gegen die Ureinwohner bemüht zu werden, sie als Gottes Geschöpfe zu beugen und einer listigen und geistigen Erziehung entgegenzuführen. Außerdem aber: Deutschland allein hat die kolonialen Aufgaben im Sinne eines allgemeinen europäischen Aufbaus auf und führt die diegemalten, aber nie befolgte Politik der „offenen Türe“ wirklich durch, indem sie keine wie immer geartete Begünstigung des eigenen Handels kennt. Bei allen anderen Kolonialmächten — bei England und Frankreich und Spanien und Portugal (nur bei Holland nicht) — genießt das Mutterland allein Zollfreiheit oder Zollvorzugungen, die 30 bis 90 Proz. betragen; Deutschland kennt diese Unterdrückung nicht. Ebenso genießen Ausländer und ausländische Unternehmungen in deutschen Kolonien genau den gleichen Schutz, die gleiche Förderung wie Deutsche; dagegen Frankreich es durch ewige Steuern und durch Rechtsverweigerungen Ausländern fast unmöglich macht, Handel auf den von ihm verwalteten Gebieten zu treiben, und England locken das getarnte Verbot der im Hinterland seit vielen Jahren anfrischen deutschen Kaufleute konzipiert und — um alle Anstöße und Wiedereröffnung nach Friedensschluß unmöglich zu machen — die Richter und Korrespondenzen gerührt hat. Der ausländische Deutsche Kaufmann bezeichnet diesen Vorgang richtig mit dem Wort: Straßentrab. Wie Rußland die Deutschen — sogar diejenigen russischer Nationalität — behandelt, wissen wir. Und nach Solf nehme man noch eine Schrift zur Hand: Geheimrat Schramm's „Kaufleute, ein Mißbild“ (Berlin, 1915). Was hier erörtert, angeht, zum Teil sogar in der kurzen Zeit geleistet worden ist, das wirkt geradezu erschütternd. Neben dem allgemeinen, die folgenden Ausführungen ein Bild in eine künftige, bessere Welt, ein banalisierter Staatsmann berückte vor kurzem: „Die Art, wie die deutschen Kaufleute verhalten, ist einfach edel; hier können wir viel lernen.“ Man wohnt in Deutschland unmöglich vor Selbstüberhebung; förderlicher wäre es, man würde das von Deutschland Geleistete schätzen lernen, dem daran fehlt es allein. Es ist ein Deutschland im Werden — ja, schon im Werke —, das die meisten gar nicht kennen. Welch grandgunder Geist am Werke ist — trotz der gemeinen Elemente, trotz des internationalen Gerüchels, hochhoben, aber nicht deutschförmigen Selbstbilds; trotz der ungeschickten Polemiker und auch trotz der widerwärtigen Botschafter, deren tugendhafte Augenverletzungen sie überall mit den Schlägen, wie den reinen Willen, mit die künftige vorbildliche Zeit erfüllen lassen —, das zeigen uns die deutschen Kolonien, das zeigt uns das allein jenes unverständliche Ruhestillsitzen in der Regierung Wilhelm's II.: Kaufleute. Sie erfahren wir, was Deutschland unter „Frieden“ versteht; dagegen ein veralgendes Bild auf Sonfona — von England seinem schmählichen Dörmannhandel zuliebe gewollt blutig gerächt und inzwischen zur verächtlichen Polemiker des fernsten Ostens herangemacht — uns belehrt, daß das in Kaufleute schon halb verirrte deutsche Ideal der englischen Politik ganz und gar unbekannt ist.

Da nun Deutschland den Frieden aufzugeben muß, da es einseitig durch Gewalt sein den Gegnern unbestimmtes Kriegsziel erreichen kann, so fragt es sich: wie sind die Widerstände zu beseitigen, die diesem „Wissen zum Guten“ entgegenstehen? Die Beantwortung dieser Frage fällt dreifach aus, weil je nach einzelnen der drei Gegner gegenüber (Italien käufe ich nicht) die politische Lage eine andere ist. Bei Frankreich liegen die Dinge am einfachsten. Wenn die Franzosen nicht wahlmännig wären, wenn sie sich nicht zu Streitigkeiten Englands und Rußlands mischdrängen ließen, ich würde nicht, welche Veranlassung zu einem Streit mit ihnen entstehen könnte. Nun sind sie aber wahlmännig, folglich muß man sie als Wahlmännig behandeln. Deutschland muß gegen ihre Zuchtlosigkeiten ein für allemal aufhören werden, auch daneben, daß sie keine Friedenszeiten mit Millionen wider Rußland überkommen; die Macht ist da, sie muß gebrochen werden; der Diplomat darf nicht, wie 1870, dem Generalfeld überreden.

Kriegsanleihezeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften
Auf ein hoferfreudliches Ergebnis ihrer Werberarbeit kann die Kreditorganisation des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der vierten Kriegsanleihe zurückblicken. Die Geländezahlungen, die die Kreditorganisation des Reichsverbandes bei der vierten Kriegsanleihe aufzubringen, befaßen sich auf rund 25 Millionen Mark, 25 Millionen Mark bei der dritten Anleihe, gegen 308 Millionen Mark bei der vierten Anleihe. Im ganzen sind auf die vier Kriegsanleihen durch die im Reichsverbande zusammengefaßte Kreditorganisation (es sind dies 26 Bezirksstellen und 11653 Spar- und Darlehnsstellen) 972 Millionen Mark Kriegsanleihe angeschlossen worden.

Im Flugzug über Verdun

Die „Donabridger Zeitung“ veröffentlicht folgendes interessante Bild aus dem dort eingetroffenen Briefe eines jungen Kriegers:
„Lauter morgen habe ich einen feinen Flug, meinen dritten, über Verdun gemacht. Um 9 1/2 Uhr bei vollständigem Wetter aufgestiegen, flog ich über Oranienstein, Ammerstein, St. Privat, St. Marie aus Ghemes — über der berühmten Bapelle — und flog an der Maas, denn richtig über Verdun, wo ich 20 Minuten verweilte und meine Bomben abwarf. Ich habe herunter zum Dampfen, Glatz und ... zurück, wo ich um 12 Uhr landete. Es war die ganze Zeit über sehr bedauerlich, ich mußte, wenn ich etwas sehen wollte, sehr niedrig fliegen mußte. Ich war mit Bomben ab 200 Meter, und über Verdun einmal über 1800 Meter. Es war ein eigenes Gefühl für mich, wie ein König, mit Bomben beladen, über das Gelände zu fliegen, wo mein Vater schon vor 46 Jahren gekämpft und sich das Eiserne Kreuz erworben hat. Ich komme jedes Haus von St. Privat ganz deutlich sehen, jeden Baum an der Schanze noch zu Marie erkennen, und das ist herliche Schönheit! Ich wie ein Spielzeug unter mir. Wenn ich meine Bomben geworfen hätte, hätte ich das halbe Dorf kaputt machen können! Über Verdun wurde ich sehr tief beschossen — ich hatte auch Treffer von Schrapnellstücken im rechten Trodel, wie ich hernach feststellen konnte. Ich merkte meine Bomben nicht, es war ich, wie sie unten aufeinandertrudeln! Denn hätte ich die Bomben über die Maas und Glatz flüchtig nach Süden. Doch nie in meinem Leben habe ich etwas so Verächtliches erlebt! Über alles Friede erhaben, ruhig und sicher nachhause kommt man sich wie ein Gott vor! Ziel unten auf der Erde, wo es wie ein Strom von Rauch um die Stadt; nichts als freisprechende Granaten. Die Bomben lobten zum Himmel auf, die ganze Erde war verwirrt und aufgerissen — ein schauerlicher Anblick! Gott sieht die Erde wie ein Spielzeug aus, seine Plänen und Plünder weichen mit dem braunen Meer, und darin liegen die Dörfer wie kleine rote Flecken. Hier ist alles düst und grau, als ob ein Strom von Lava über das Land geflossen wäre. Auf der Erde noch bei Tag, in den dunklen Rauchdünsten das Ansehen der lebenden Geschöpfe folgt am liebsten dem Feuerstein und Gestein der großen Geschäfte und überall Dampf, Rauch und Feuerbrände — eine Hölle!“

Französische Mitterlichkeit

Berlin, 27. März. (A. M.) Bei den Kämpfen beiderseits der Maas wurden Armeebefehle der Armeegruppe de Bogaire erbeutet. Ein Armeebefehl Nr. 102 vom 16. März lautet:
„Mit Gefanenen habe ich bei verschiedenen Vorstößen zu Aufstellungen, die mit unterrichtet wurden, Sätze wie folgenden gelesen:
„Gefanener ein nach überlegenen Feind um.“
Man hätte den Feind erhit, wenn er an Boden liegt. Man berechnete ihn nicht, wenn er sich zum Kampfe stellt. Wie hoch aber auch seine Zahl sei, man weicht nicht zurück, man schlägt den Feind, weil man ihn schlagen will.
Wir alle haben die Charakteristika der Deutschen festgehalten, sie, sehr unartig, da schickten, wo sie stehen und ihre Waffen bis zum Tode gebrauchen und dabei oft erste Verluste beibringen. Der Franzose muß nach hartnäckiger Feind. Wenn ihn dieser Gedanke vollkommen list ist, wird er dem Schicksale nicht im Stich lassen, wenn er sich in die Handlung geworfen, deren ganze Bedeutung ist. Nur dann wird jeder seine Pflicht erfüllt haben.“

Gesehen im Hauptquartier, 16. März 1916.
Der kommandierende General der Armeegruppe.
(ges.) de Bogaire.

Die Mitterlichkeit des deutschen Soldaten bis zum Tode wird also offensichtlich. Wie man trotz aller Anweisungen, die gegeben werden, sich nicht von der Mitterlichkeit der eigenen Truppen in einer anderen Umkleung vom 12. März in folgender Weise vorzubereiten:
Gruppe de Bogaire, Generalfeld, zweites Bureau Nr. 40/94.

Befehle der Anweisung.
Es ist Tag für Tag festgestellt worden, daß die zurückgebliebenen Gefanenen, die sich nicht als Mitterlichkeit in ihrer Tätigkeit aufmerksamer behandelt werden. Eine solche Behandlung geht nur eine noch größere Unverschämtheit unserer Feinde. Es ist ausdrücklich verboten, den Gefanenen vor ihrer Ankunft im Hauptquartier der Gruppe de Bogaire Nahrungsmittel, irgendwelche Bekleidung, einleitliche Waffen, Räder, Koffer, Taschenmesser, Degen oder Stroh zu geben. Ferner ist es jeder Verstoß des Soldatenstandes, die nicht hierzu erhit ist, verboten, die Gefanenen anzusprechen, oder an sie das Wort zu richten.
Die Gefanenen müssen anfragen Unteroffizieren und Offizieren gegenüber eine mindestens ebenso ferre und unterwürfige Haltung einnehmen, als die welche von ihnen ihren eigenen Offizieren gegenüber verlangt wird. Jedes Benehmen in dieser Hinsicht muß sofort rücksichtslos geahndet werden. Die begleitenden Unteroffiziere oder Obermann sind verpflichtet für die Beachtung dieser Vorschriften verantwortlich.

Das ist französische Mitterlichkeit; ihr schwacher Zustand sei durch Befehle dieser Artweisung festgestellt.

Ein italienisches Urteil über den Kampf um Verdun

Berlin, 27. März. „Espresso Italiano“ vom 25. März schreibt: Man wundert sich, daß schon einen Monat ohne Entscheidung um Verdun gekämpft wird, und verachtet aber, daß ein solcher wichtiger Stellungskrieg auch mit stärksten Mitteln nicht in ein bis zwei Monaten entschieden wird. Man redet über Artilleriekämpfe und Mierverluste und verachtet die Geschäfte der Belagerung von Fort Artur. Man schreibt von „Angriff“ auf Verdun, von Wenderung des deutschen Planes und bemerkt nicht, daß die Deutschen es auf eine Einschließung von Verdun abgesehen haben, um eine große Brücke in die französische Front zu legen. Die Franzosen und andere Militärführer wundern sich, daß Verdun nicht in einem Monat fiel, und sie haben Recht, wenn sie an die Ueberdünungen bei den belagerten Stellungen denken. Aber eine nüchtere Betrachtung ergibt, daß die Deutschen methodisch und mit größter Tapferkeit und Kriegerfahrung die Belagerung von Verdun einleiteten. Freilich ist auch die Verteidigung allseitig organisiert. Wenn es ihr gelingt, die völlige Einschließung zu verhindern, kann sie sich eines unachteren Vorteils rühmen. Wenn die Belagerung länger Widerstand zu leisten vermag, kann sich das Feldherr auf den kommenden Vorstoß der deutschen Offensivkräfte vorbereiten. Auch die Verteidiger auf den anderen Fronten verhalten sich auf diesem Wege ihre Anstrengungen. Als unbedeutliche Kritiker müssen wir einsehen, daß die Deutschen es sind, die angreifen und daß sie den Krieg immer enger um Verdun schieben. Es es ihnen gelingt, ist weder in einer Woche, noch in einem Monat zu lösen.

Die finanziellen Ergebnisse der Staatsjahre 1914 bis 1916 in Preußen

Die finanziellen Ergebnisse der Staatsjahre 1914 bis 1916 in Preußen liegen natürlich unter dem Einflusse des Krieges, sind aber keineswegs als so ungünstig anzusehen, wie dieselben angenommen wird. Das Staatsjahr 1914 hat mit einem Selbstverbrauche von 116,2 Millionen Mark abgeschlossen, der allerdings größer gewesen wäre, wenn nicht ein Betrag von 282 Millionen zur Deckung der Ausfälle der Eisenbahnverwaltung aus dem Ausgleichsfonds verwendet worden wäre. Für das Rechnungsjahr 1915 ist mit einer erheblich geringeren Verschlechterung gegenüber dem Staatsjahre zu rechnen. Obwohl in diesem Jahre der Ausgleichsfonds, da die für 1914 vorgesehene Ueberweisung von 79 Millionen Mark nicht vorgenommen werden konnte, nur noch einen Betrag von 6 Millionen Mark anwies, dürfte sich für 1915 der Gesamtselfverbrauche auf 300 Millionen Mark belaufen, und mit dem gleichen Selbstverbrauche dürfte auch die Rechnung für 1916 abschließen. Gering sind das große Summen, aber sie sind verhältnismäßig gering in einem Staatshaushalte, dessen etatsmäßige Einnahme im Rechnungsjahre 1914 auf 454,7 Millionen Mark veranschlagt waren, und wenn man sich erinnert, daß innerhalb eines Friedensjahrs eine durch Defizitanleihe aufgeworfene Schuld von 1250 Millionen Mark aus Ueberflüssen abgetragen werden konnte. Die Selbstverbrauche durch Defizitanleihen zu decken, wie es bisher immer üblich gewesen ist, erscheint unmöglich, da, solange der Krieg dauert, mit Ueberdünungen, aus deren höheren Erträgen die Selbstverbrauche abgebildet werden könnten, nicht gerechnet werden darf; es ergeht sich somit die unzulässige Selbstverbrauchsgebarung, daß zur Vermeidung aller Schulden neue Schulden aufgenommen werden müßten. Die Staatsregierung hat daher den Standpunkt eingenommen, daß das Geleg zur Schaffung einer Mehrerinnahme von rund 100 Millionen Mark im Wege der Steuerzuschläge für die Dauer des Krieges zu erzielen sei, da, wie erwähnt, auch für 1915 und 1916 und darüber hinaus, wenn dann der Friede noch nicht geschlossen sein sollte, mit Selbstverbrauchen zu rechnen ist. Mit der Veranschlagung der Zuschläge für das Staatsjahr 1916 wird lediglich für den Bedarf des Jahres 1914 Deckung beschafft; im nächsten Jahre wird, wenn der Ausnahmestand des Krieges fortwährt, die Mehrerinnahme aus den Steuerzuschlägen nicht zu entnehmen sein, also eine Verlagerung der Geltungsdauer des Kriegsteuergesetzes eintreten müssen.

Veranlagung der Reichsschuld 1916

Für die Veranlagung der 5 Prozentigen Reichsschuldverschreibungen (Kriegsanleihen) im Rechnungsjahr 1916 kommen vier Ratsge — 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 2. Januar — in Betracht. Am 1. April und am 1. Oktober 1916 sind nach dem Stande vom 1. Oktober 1915 Prozentanteile Schuldverschreibungen in einem Gesamtbetrage von 15 638,5 Mill. M. zu veranlagern; die dafür erforderliche Summe beträgt 784,2 Mill. M. Am 1. Juli 1916 und am 2. Januar 1917 sind Prozentanteile Schuldverschreibungen in einem Gesamtbetrage von 8 386,9 Millionen M. zu veranlagern; der jährliche Zinsaufwand hierfür beträgt 416,8 Mill. M. Das Kapital an 3 1/2 Prozentigen Schuldverschreibungen, das im Rechnungsjahr 1916 zu veranlagern ist, beträgt somit in der Gesamtsumme 24 020,4 Mill. M., der dafür erforderliche Zinsaufwand 1 201,0 Mill. M. Dazu kommt noch das Schuldzinsabital aus der Zeit vor dem Krieg mit 1197,8 Mill. M. in 4 Prozenten, mit 198,3 Mill. M. in 3 1/2 Prozenten und 1636,3 Mill. M. in 3 Prozenten Schuldverschreibungen, insgesamt mit 4757,4 Mill. M., für die ein Zinsaufwand von insoweit 164 Mill. M. erforderlich ist. Die Gesamtsumme der Reichsschuldverschreibungen liegt somit auf 28 777,8 Mill. M., die Bedarfsumme für die Veranlagung dieses Betrages auf 1365 Mill. M. Die Bedarfsumme erhöht sich weiter um 98,1 Mill. M. bei der Veranlagung von 3 1/2 Prozentigen, das im Rechnungsjahr 1916 zu veranlagern ist, und zwar 88,8 Mill. M. für Prozentanteile in der Zeit von Oktober 1918 bis Juli 1922 fällige Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 1776,1 Mill. M. (erste und zweite Kriegsanleihe) und 4,3 Mill. M. für 4 Prozentige Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 160 Mill. M., von denen je 80 Mill. M. am 1. Mai 1916 und 1. August 1918 fällig sind. Der Zinsaufwand erhöht sich aber weiter noch um den Zinsbedarf der offenen Kredite. Es handelt sich dabei zunächst um Kriegskredite in Höhe von 14 674,7 Mill. M., von denen 4767,4 Mill. M. aus den bis zum 1. Oktober 1915 bewilligten Kriegskrediten beruhen, wobei die am 1. Oktober 1915 noch nicht eingezahlten Beträge der zweiten Kriegsanleihe schon die ganze im vorerwähnten Bericht für die Veranlagung der Reichsschuldverschreibungen aufgenommenen Mittel mit 23,1 Mill. M., so daß für die Veranlagung der Reichsschuldverschreibungen im Rechnungsjahr 1916 insgesamt 22 812 Mill. M. erforderlich und im den Etat eingestellt sind.

Reichsbelastung durch die Subalbanenveränderung

Die „Neue politische Correspondenz“ schreibt: Die Belastung des Reiches aus den auf Grund der Reichsübertragungsordnung zu gewährenden Leistungen für 1916 auf rund 70 Millionen Mark berechnet und somit um 3,8 Millionen Mark höher angenommen, als im laufenden Rechnungsjahre. An Rentenabgaben waren insgesamt zu verteilen 176 660 000 Mark im Jahre 1912, 187 860 000 Mark im Jahre 1913 und 199 570 000 Mark im Jahre 1914. Davon entfielen auf Inhabenden, Rentenan- und Altersrenten 176 860 000 Mark im Jahre 1912, 184 480 000 Mark im Jahre 1913 und 198 580 000 Mark im

